

Demokratie ohne Opposition?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1970)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die schweizerische Politik hat viele Besonderheiten; aber die verwunderlichste für den ausländischen Betrachter ist fraglos die Absenz einer starken und organisierten Opposition. Wie lässt dieser Sachverhalt sich begründen? Bleibt eine Demokratie, die anscheinend alle oppositionellen Regungen in einem Meer allgemeiner Uebereinstimmung ertränkt, überhaupt lebenskräftig? Muss denn hier nicht wie überall die Fortentwicklung im harten Widerstreit der Meinungen erkämpft werden?

Wer den gegenwärtigen Zustand der schweizerischen Politik begreifen will, muss von den bestimmenden gesellschaftlichen Verhältnissen unserer Tage ausgehen - vom Netz wechselseitiger Abhängigkeiten nämlich. Dem hohen Mass von kollektiver Sicherheit entspricht das nicht minder hohe Mass gebotener Rücksicht. Ohne eine beständige Ausmittlung, die in immer neue Kompromisse mündet, ist die vielfältige Gesellschaft gar nicht denkbar. Die allgemeine Wohlfahrt hat den politischen Spielraum bedeutend verengt. Die alten Parteikämpfe um radikale Entscheide, die klaren, auf das Ganze der Politik bezogenen Mehr- und Minderheiten, die deutliche Ausscheidung von Regierenden und Opponenten sind von wechselnden Fronten abgelöst worden. Wer darüber klagt, es gebe in den schweizerischen Auseinandersetzungen weniger Grundsätzlichkeit als früher, sollte immerhin einräumen, dass es auch weniger weltanschauliche Borniertheit gibt. Die Schweizer haben zu viele Theorien und Systeme kommen und verschwinden sehen, als dass sie ihr Misstrauen gegen geschlossene und vorgeblich endgültige politische und ideologische Lehren nicht gerechtfertigt fänden.

Doch bleibt die Frage stehen: Lässt sich die Demokratie ohne deutlich geschiedene Fronten überhaupt praktizieren? Sieht man von den Kommunisten ab, die seit Jahren allein noch spärliche lokale Erfolge aufweisen, so wird in der Eidgenossenschaft vergeblich nach einer umfassenden Oppositionspartei zu suchen sein. Das Fehlen einer beharrlichen und stosskräftigen Gruppe, die der Regierungspolitik mit Einwänden und Vorschlägen systematisch zusetzt, wird als verhängnisvolle Schwäche des öffentlichen Lebens bezeichnet. Es sei nichts weiter als normal, heisst es, dass ein von nahezu konturlosen Parteien bestrittener politischer Betrieb gerade die besten Kräfte der Bürgerschaft abstosse statt anlocke.

Weshalb es in dieser direkten und föderativen Demokratie das Spiel rivalisierender Regierungs- und Oppositionsparteien nicht gibt, wie wir es aus parlamentarisch geführten Staaten kennen, ist leicht zu begründen: Weil es beim Ausmass schweizerischer Gemeinsamkeit und Vielfalt gerade noch in ein paar wenigen Kantonen, aber niemals mehr im Bund absolute Mehrheiten gibt; weil in dieser Abstimmungsdemokratie gar keine Regierungspolitik wie etwa in England existiert, zu der sich ein Alternativprogramm formulieren liesse; und weil die kleine Schweiz durchaus daran interessiert sein muss, die Mitverantwortung an der Regierung breit zu lagern. Ginge heute eine der grossen Landesparteien in der Bundespolitik in die Opposition, so täte sie schon insofern einen fragwürdigen halben Schritt, als sie in den Kantonen, die ja vielfältig auf den Bund einwirken, weiter an der Regierung mittrüge; und ihr Entscheid wäre auch deshalb widersinnig, weil selbst die leidenschaftlichste Opposition erlahmt und verstumpft, wenn keine begründete Hoffnung besteht, die Mehrheit zu gewinnen und dann bestimmend mitreden zu können. Für die Opposition als Einrichtung, als fester Bestandteil der Politik ist hier kein Raum.

So verständlich und richtig es indessen ist, dass die Schweiz keine ständige Oppositionspartei hat und auch gar keine haben kann, so offenkundig ist wiederum, dass es in ihrer Politik Opposition gibt, weil ohne sie selbst das bescheidenste demokratische Leben nicht erdenklich wäre. Es gibt hier sogar sehr viel mehr Opposition, als oberflächliche Kritiker wahrhaben wollen. Nur formiert sie sich je nach den Anlässen immer neu. Die Bereitschaft zur Opposition ist genau wie diejenige zur Zustimmung in das staatsbürgerliche Bewusstsein eingeschlossen. Es lassen sich Fälle in zunehmender Zahl konstatieren, in denen Befürwortung und Gegnerschaft quer durch die Parteien laufen. Die Auflockerung der politischen Fronten hat nicht nur den Nachteil der bisweilen schläulichen und schwächlichen Angleichung der Lager, sondern auch den Vorzug, eine freie, auf die Sache und nicht auf Parolen bezogene Opposition zu begünstigen. Das ist das Ergebnis der aus Bastionen zu Plattformen gewordenen Parteien.

Die Frage nach konstruktiver Opposition ist unter solchen Voraussetzungen in der Schweiz die Frage nach der staatsbürgerlichen Qualität. Und das heisst: die Frage nach dem Bürger, der die Leidenschaft zu seinem Staat mit der Fähigkeit und dem Mut zum kritischen Urteil verbindet. Er ist - aus Einsicht und Gewissen - einmal der bestmögliche Verfechter offizieller Vorschläge und einmal ihr bestmöglicher Opponent.

(PRO HELVETIA Information und Presse)

Neue Liechtensteinische Regierung

Der liechtensteinische Landtag hat am 18. März 1970 unter dem Vorsitz von Dr. Karlheinz Ritter die neue fürstliche Regierung gewählt. Die fünfköpfige Exekutive des Fürstentums setzt sich nun aus drei Mitgliedern der Vaterländischen Union und zwei Vertretern der Fortschrittlichen Bürgerpartei zusammen. Die neue Regierung ist am selben Tag vereidigt worden.

Zum erstenmal seit 1928 hat die Vaterländische Union in Regierung und Parlament die Mehrheit inne. Darin spiegelt sich das Ergebnis der Landtagswahlen vom 1. Februar wider. Zu dieser Umkehrung des Stärkeverhältnisses kommt noch eine personelle Erneuerung hinzu. Drei der bisherigen Regierungsräte sind ausgeschieden. Uebrig geblieben ist der bisherige Regierungschef-Stellvertreter Dr. Alfred Hilbe und Regierungsrat Andreas Vogt. Die neuen Regierungsräte sind Dr. W. Kieber, der zugleich Regierungschef-Stellvertreter geworden ist, sowie die beiden Herren Cyrill Büchel und William Hoop.

Am frühen Nachmittag des 18. März fand auf Schloss Vaduz die Vereidigung des neuen Regierungschef, Dr. Alfred Hilbe, durch SD Fürst Franz Josef II. statt. Nach der liechtensteinischen Verfassung muss die Wahl des Regierungschefs vom Landesfürsten genehmigt werden. Die Regierung amtet zwar als Kollegialbehörde, doch ist der Regierungschef dem Landesfürsten gegenüber allein verantwortlich. Die Vereidigung der vier Regierungsräte erfolgte im Regierungsgebäude durch den neuen Regierungschef.

Wir haben allen Mitgliedern der neuen Fürstlichen Regierung unsere herzlichsten Glückwünsche übermittelt.